

**Änderungsvereinbarung
zur
Verwaltungsvereinbarung
zur
Aufbauhilfe 2021**

Die Bundesrepublik Deutschland
- Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“
(nachstehend Bund) -

und

die Länder/Freistaaten

Bayern

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Sachsen

(nachstehend jeweils Land oder zusammen Länder)

beschließen folgende Änderung zur am 10. September 2021 unterzeichneten Vereinbarung:

I.

Absatz 3 von Artikel 4 (Durchführung, Antragstellung und Bewilligung) wird wie folgt gefasst:

Die Anträge sind von den geschädigten Antragsberechtigten spätestens bis zum 30. Juni 2026 zu stellen. Die Bewilligung soll bis spätestens 31. Dezember 2030 erfolgen.

Abweichend davon sind Anträge auf der beihilferechtlichen Basis von Art. 50 AGVO bis zum 31. Dezember 2024 zu stellen und bei entsprechender Verlängerung der Geltungsdauer der AGVO bis spätestens 30. Juni 2025 zu bewilligen, solange die EU-Kommission keine abweichende Genehmigung erteilt hat.

Abweichend davon sind zudem Anträge auf der beihilferechtlichen Basis des EU-Agrarrahmens, des Artikels 37 der Verordnung (VO) (EU) Nr. 2022/2472 und der Artikel 25, 49 und 51 der VO (EU) Nr. 2022/2473 bis zum 31. Dezember 2024 zu stellen und bis 30. Juni 2025 auszuzahlen, solange die EU-Kommission keine abweichende Genehmigung erteilt hat.

II.

- (1) Für die in den Anlagen 1 bis 7 an unterschiedlichen Stellen genannten Bestimmungen zur Antragstellung und zur Bewilligung gelten die geänderten Daten gemäß Ziffer I.
- (2) Der in Anlage 1 unter Nummer 9 bestimmte Durchführungszeitraum wird auf fünf (5) Jahre festgelegt.
- (3) Der in Anlage 2 unter Nummer 1.6 und Nummer 2.6 bestimmte Leistungszeitraum wird entsprechend Ziffer I festgelegt.

III.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung gelten unverändert fort.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für den Freistaat Bayern

(Werner Gatzert, Bundesministerium der
Finanzen, Berlin, Datum)

(Name, Ort, Datum)

Für das Land Nordrhein-Westfalen

(Juliane Seifert, Bundesministerium
des Innern und für Heimat, Berlin, Datum)

(Name, Ort, Datum)

Für das Land Rheinland-Pfalz

(Name, Ort, Datum)

Für den Freistaat Sachsen

(Name, Ort, Datum)